

Sprachplanung und Sprachpolitik in Europa

# **Schriftliche Ausarbeitung**

*Die erweiterte EU – Aus sprachlicher Sicht*

**V. Hoffmann**  
**8. Semester IFK**  
**Universität Hildesheim**

## Inhalt:

- I. Einführung zur Europäischen Union
  - Mitgliedstaaten
  - offizielle Sprachen
  
- II. Sprachpolitik der EU
  - "Sprachpolitik"
  - Beispiel Südtirol/Elsaß
  - Europarechtliche Regelungen zu den Sprachen
  
- III. Sprachdienste der EU
  - Aufgaben
  - Probleme
  - Lösungsansätze
  
- IV. Quellen
- V. Eidesstattliche Erklärung

## **I. Einführung zur Europäischen Union**

Die Europäische Union, die heute den größten Wirtschaftsraum der Welt darstellt, begann vor über 50 Jahren mit einem vergleichsweise kleinen Zusammenschluß. Sie entwickelte sich nämlich aus der 1951 gegründeten Montanunion, die damals lediglich sechs Länder umfaßte. Inzwischen hat sich vieles geändert und die gegenwärtige EU umfaßt insgesamt 25 Mitgliedstaaten, was nicht nur ein Zusammenwachsen der Staaten zur Folge hat, sondern auch eine Annäherung der Kulturen. So gibt es in der EU eine große kulturelle, und damit auch eine große sprachliche Vielfalt, die hier genauer betrachtet werden soll.

### Mitgliedstaaten

Bei der EU Osterweiterung am 1. Mai 2004 wuchs die Europäische Union um 10 Mitgliedstaaten, und umfaßt damit jetzt 25 Mitgliedstaaten mit einer Gesamteinwohnerzahl von 455 Millionen Menschen.<sup>1</sup> Die 10 neuen Mitgliedstaaten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, schon länger dabei sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

### Offizielle Sprachen

In der EU wird unterschieden zwischen den Amtssprachen und den sogenannten Verfahrenssprachen. Alle EU-Rechtsvorschriften und alle Dokumente, die für die EU-Bürger wichtig sind, werden in die Amtssprachen übersetzt, wohingegen die Verfahrenssprachen – diese sind Englisch, Französisch und Deutsch – intern in der Europäischen Kommission verwendet werden. Alle erstellten Texte liegen der Europäischen Kommission also in einer oder allen drei Verfahrenssprachen vor, nach Bedarf werden sie dann in die Amtssprachen übersetzt.

Statt vorher 11 Amtssprachen, gibt es seit der EU Osterweiterung nun 20. Diese sind: Dänisch, Deutsch, Griechisch, Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Spanisch, Schwedisch, mit den neuen Sprachen Tschechisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Ungarisch, Maltesisch, Polnisch, Slowakisch und Slowenisch. Außergewöhnlich ist, daß alle Amtssprachen gleichberechtigt sind, und zwar unabhängig von ihrer Sprecherzahl. So wird in der EU kein Unterschied gemacht zwischen beispielsweise dem Maltesischen, das von rund 330.000 Menschen als Muttersprache gesprochen wird<sup>2</sup>, und dem Deutschen, das um die 80 Millionen Muttersprachler hat. Der maltesische Muttersprachler kann sich also, genauso wie der deutsche, in seiner Muttersprache schriftlich an die EU-Organen wenden.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> WIKIPEDIA 2004: Europäische Union

<sup>2</sup> WIKIPEDIA 2004: Maltesische Sprache

<sup>3</sup> Europa – die EU im Überblick – Eurojargon <[http://europa.eu.int/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/index_de.htm)>

## II. Sprachpolitik der EU

Unter Sprachpolitik versteht man im Grunde die Gesamtheit aller politischen Entscheidungen, die Sprache beeinflussen. Beispiel hierfür sind die Wahl einer bestimmten Sprache zur Amtssprache oder die Berücksichtigung einer Sprache im Schulunterricht bzw. im Lehrplan, sowie das Erlassen von Gesetzen, die Sprache betreffen – ein Extremfall wäre das Verbot einer Sprache, wie Francisco Franco das beispielsweise mit dem Katalanischen tat.

Im Besonderen möchte ich zwei Beispiele anführen, durch die deutlich wird, welchen Einfluß Sprachpolitik konkret auf Sprache haben kann.

### a) Beispiel Südtirol

In Südtirol gibt es drei verschiedene Sprachgruppen, nämlich Deutsche, Italiener und Ladinier. In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sieht die Verteilung der Muttersprachler folgendermaßen aus: 69,38% Deutsche, 26,30% Italiener und 4,32% Ladinier.<sup>4</sup>

1919 wurde Südtirol als Folge des verlorenen Ersten Weltkrieges an Italien annektiert. Zu diesem Zeitpunkt war Südtirol fast vollständig deutschsprachig. Als jedoch 1922 die Faschisten in Italien an die Macht kamen, strebte Mussolini eine Italianisierung Südtirols an, welche er mit drastischen Mitteln durchzusetzen versuchte. So siedelte er systematisch italienische Arbeitskräfte in diesem Gebiet an, er ließ Deutsch als Unterrichtssprache und 1925 sogar das Sprechen von Deutsch in der Öffentlichkeit verbieten.<sup>5</sup> Auch deutsche Familien- und Ortsnamen wurden ins Italienische übersetzt. Von 1939 bis 1943 erfolgte dann die Aussiedlung von etwa 75.000 Südtirolern im Rahmen der "Option für Deutschland", einem Abkommen zwischen Hitler und Mussolini zur Assimilierung der deutschen und ladinischen Bevölkerung in Südtirol. Die Option bestand hierbei darin, entweder im eigenen Land zu bleiben, jedoch die eigene Sprache und Kultur aufzugeben, oder nach Hitler-Deutschland umzusiedeln. 80 - 90% der Südtiroler entschlossen sich für die Umsiedlung.<sup>6</sup> Nach dem Krieg wurde mit dem Pariser Abkommen 1946 im Rahmen des Gruber-Degasperi-Abkommens schließlich eine Regelung zur Gleichberechtigung der Sprachgruppen getroffen doch die Autonomierechte wurden in den fünfziger Jahren immer mehr ausgehöhlt, was zu starken Protesten der deutschsprachigen Bevölkerung führte. Erst 1972 wurde das Autonomiestatut abgeschlossen, in dem Maßnahmen zum besseren Schutz der Südtiroler beschlossen wurden, die dann schrittweise umgesetzt wurden.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> ASTAT 2001:4

<sup>5</sup> vgl. ARNTZ 1998:23

<sup>6</sup> vgl. WIKIPEDIA 2004: Option in Südtirol

<sup>7</sup> vgl. ARNTZ 1998:24

Heute sind in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol das Deutsche und das Italienische gleichgestellt, die ladinische Sprachgruppe hat dagegen eine gesetzlich abgesicherte Garantie seiner sprachliche und kulturellen Identität. Hier sei erwähnt, daß eine sprachrechtliche Gleichstellung der Ladinern aufgrund ihres geschlossenen Siedlungsgebietes (die ladinische Bevölkerung Südtirols teilt sich im Wesentlichen auf Gröden und das Gadertal auf) nicht sinnvoll wäre, noch von den Ladinern selbst je beansprucht worden ist.<sup>8</sup>

Im Autonomiestatut von 1972 sind diese Regelungen wie folgt festgehalten:

"Die deutsche Sprache ist in der Region der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt."

(Autonomiestatut von 1972, Art. 99)

"Die ladinische Bevölkerung hat das Recht auf Förderung der eigenen Bestrebungen und Tätigkeiten auf dem Gebiete der Kultur, der Presse und der Freizeitgestaltung sowie das Recht auf die Erhaltung der Ortsnamen und eigenen Überlieferungen."

(Autonomiestatut von 1972, Art. 102)

Konkret bedeutet dies nun, daß sowohl deutsche, als auch italienische Muttersprachler ein Recht darauf haben, mit den Gerichten und Verwaltungen in Südtirol in ihrer eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Auch haben sie das Recht auf Schulunterricht in ihrer Muttersprache.

Gesetzlich ist geregelt, daß es in Südtirol nur einsprachige Schulen geben darf, in denen alle Lehrer die jeweilige Sprache als Muttersprache sprechen müssen. Es steht allerdings jedem Südtiroler frei, unabhängig von seiner Muttersprache eine deutsche oder italienische Schule zu besuchen. Die jeweils andere Sprache wird dann als erste Fremdsprache in der Schule unterrichtet.<sup>9</sup>

Da die ladinische Bevölkerung wie bereits erwähnt ein geschlossenes Siedlungsgebiet aufweist, gibt es dort ein drittes Schulsystem. Ladinische Schulen sind dreisprachig, wobei ab der Grundschule der Unterricht im wöchentlich wechselnden Rhythmus einmal auf Italienisch, dann wieder auf Deutsch gehalten wird. Ladinisch dient als Erläuterungssprache und ist auch als eigenes Fach in den Unterricht integriert.<sup>10</sup>

Politische Bestrebungen, auch in den nicht-ladinischen Gebieten mehrsprachige Schulen einzuführen, stoßen immer wieder auf heftige Kritik von Seiten der

---

<sup>8</sup> vgl. ARNTZ 1998:24f

<sup>9</sup> vgl. ARNTZ 1998:25f

<sup>10</sup> vgl. ARNTZ 1998:26

deutschsprachigen Bevölkerung, was aufgrund ihrer früheren Diskriminierung und Unterdrückung durchaus nachvollziehbar ist.<sup>11</sup>

Für den öffentlichen Dienst wird eine sogenannte Proporzregelung angewendet, d.h. je nach Anteil der jeweiligen Muttersprachler an der Gesamtbevölkerung Südtirols fällt auch der Anteil der Angestellten im öffentlichen Dienst aus. Auch muß für den öffentlichen Dienst eine Zweisprachigkeitsprüfung (oder auch eine Dreisprachigkeitsprüfung) abgelegt werden, mit denen nachgewiesen wird, daß Deutsch- und Italienischkenntnisse (und evtl. zusätzliche Ladinischkenntnisse) vorhanden sind.<sup>12</sup>

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß in Südtirol eine sehr positive Sprachpolitik betrieben wird, die eine Gleichbehandlung der Sprachen gewährleistet und in der auch die Regionalsprache Ladinisch besonders geschützt ist.

#### b) Beispiel Elsaß

Im Elsaß werden drei Sprachen gesprochen, Französisch, Hochdeutsch und der elsässische Dialekt. Offiziell gibt es jedoch nur französische Staatsbürger, die demzufolge die alleinige Amtssprache Französisch beherrschen (müssen).<sup>13</sup>

Das Elsaß war bis zum 17. Jahrhundert Teil des deutschen Sprach- und Kulturraums, bis es 1681 durch Frankreich erobert wurde. Der Kontakt zu den Deutschen blieb jedoch weiter bestehen, so daß dort weiterhin sowohl Deutsch als auch Französisch gesprochen wurde. Erst mit der französischen Revolution 1789 begann eine sehr zentralistische Sprachpolitik, mit der Französisch als die einzige Sprache durchgesetzt werden sollte. Da aber im Elsaß auch Deutsch gesprochen wurde, empfanden viele Deutsche es als ihre nationale Pflicht, Elsaß und Lothringen zurückzugewinnen. Dies gelang schließlich 1871, als das "Reichsland Elsaß-Lothringen" an Deutschland annektiert wurde. Es folgte jedoch eine antifranzösische Politik, die dann 1918 nach dem 1. Weltkrieg, als das Elsaß wieder zurück an Frankreich ging, von einer rigorosen antideutschen Politik abgelöst wurde. 1940 marschierte dann die deutsche Wehrmacht im Elsaß ein und erlaubte alleinig die deutsche Sprache, was zur Folge hatte, daß die deutsche Sprache dadurch als Sprache der Besatzer gesehen wurde. Seit 1945 gehört Elsaß nun wieder zu Frankreich und eine Vormachtstellung des Französischen wurde angestrebt, was anfangs durch strenge Regeln unterstützt wurde. So war es zu dieser Zeit beispielsweise verboten, einsprachige elsässische oder einsprachige deutsche Zeitungen herauszubringen und es gab

---

<sup>11</sup> vgl. ARNTZ 1998:31

<sup>12</sup> vgl. ARNTZ 1998:27ff

<sup>13</sup> vgl. ARNTZ 1998:56

genaue Regelungen, wie viele Artikel in diesen Sprachen erscheinen durften. Diese Verbote bestanden bis in die 50er Jahre.<sup>14</sup>

Seit dieser Zeit hat sich sprachpolitisch allerdings einiges verbessert. 1952 wurde beispielsweise erlaubt, in den beiden letzten Grundschuljahren fakultativen Deutschunterricht anzubieten, seit 1970 kann man im Abitur auch eine Prüfung in der Regionalsprache ablegen, und seit 1982 werden im Unterricht die Regionalsprachen als eigenständiges Fach unterrichtet. 1990 wurde dann der obligatorische Deutschunterricht in der 3. – 5. Klasse eingeführt. Das Elsässische bleibt jedoch weiterhin eher vernachlässigt.<sup>15</sup>

Außerhalb der Schule bleibt die Vormachtstellung des Französischen unangetastet. Alle Rechtsakte werden weiterhin in Französisch vollzogen, Französisch ist immer noch die einzige Gerichtssprache und Regionalsprachen werden als minderwertig angesehen und nicht anerkannt. Die französische Sprachpolitik ist also nicht darauf ausgelegt, Regional- und Minderheitensprachen besonders zu schützen.

### Europarechtliche Regelungen zu den Sprachen

Auf europäischer Ebene ist die Europäische Menschenrechtskonvention (verabschiedet 1950) von zentraler Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte. Sie gewährt den Bürgern der unterzeichnenden Staaten – und direkt auch allen EU-Bürger – unmittelbare Rechte.<sup>16</sup>

In Artikel 14 des Dokuments ist festgehalten, daß die Rechte und Freiheiten der Konvention auch unabhängig von Sprache und Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit gewährleistet werden müssen – anders ausgedrückt darf also niemand aufgrund dieser Eigenschaften diskriminiert werden, wobei jedoch die Frage offen bleibt, welche Gruppen der Begriff "nationale Minderheit" umfaßt.<sup>17</sup>

Im Jahre 1992 wurde dann die "Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen" vom Europarat verabschiedet, die Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung von Minderheitensprachen enthält. Allerdings läßt deren Formulierung den Beitrittsstaaten viel Spielraum bei der Auslegung. Auch müssen aus einem Katalog mit 95 Maßnahmen zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen lediglich 35 Maßnahmen ausgewählt werden. Somit ist es nicht schwer, Maßnahmen zu umgehen die schwierig zu Erfüllen wären. Ein weiterer Faktor, der die Charta in ihrer Effektivität schwächt, ist die

---

<sup>14</sup> vgl. ARNTZ 1998:37ff

<sup>15</sup> vgl. ARNTZ 1998:44f

<sup>16</sup> vgl. WIKIPEDIA 2004: Menschenrechtskonvention

<sup>17</sup> vgl. ARNTZ 1998:53

Tatsache, daß bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen keine Sanktionen vorgesehen sind.<sup>18</sup>

Trotz dieser Einschränkungen ist die Charta jedoch eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung. Die Tatsache, daß sich die europäischen Gremien mit dieser Problematik überhaupt befaßt haben stellt gar einen Durchbruch dar, der nicht von der Hand zu weisen ist.

---

<sup>18</sup> vgl. ARNTZ 1998:54ff

### III. Sprachendienste der EU

Die Sprachendienste der EU ermöglichen die Kommunikation in den 20 Amtssprachen, sie kümmern sich um Übersetzungen und um das Dolmetschen von Reden, etc.

Die *Generaldirektion Übersetzung* ist einer der größten Dienste der Europäischen Kommission, sie arbeitet für die Generaldirektionen und für andere Dienste der Europäischen Kommission. (Jedes EU-Organ hat seinen eigenen Übersetzungsdienst.) Konkret umfaßt die GD Übersetzung folgende Aufgabenbereiche:

- Sie liefert der Kommission schriftliche Übersetzungen in die und aus den zwanzig Amtssprachen der EU. Nach Bedarf übersetzt sie auch in bestimmte andere Sprachen, beispielsweise ins Russische.
- Sie faßt lange Dokumente kurz zusammen, wenn keine vollständige Übersetzung benötigt wird.
- Sie bearbeitet Originaltexte, wenn der Verfasser sie nicht in seiner Hauptarbeitssprache verfaßt hat.
- Sie entwickelt und pflegt Hilfsmittel der computergestützten Übersetzung (z.B. Terminologiedatenbanken).
- Sie berät andere Kommissionsdienststellen bezüglich ihrer mehrsprachigen Webangebote.<sup>19</sup>

Wie bereits erwähnt müssen Rechtsvorschriften und Dokumente, die von größerer Bedeutung oder von Interesse für die Öffentlichkeit sind, in allen Amtssprachen veröffentlicht werden. Diese Übersetzungen machen etwa ein Drittel des gesamten Textaufkommens in der GD Übersetzung aus.<sup>20</sup>

Zum besseren Verständnis der Größenordnung der GD Übersetzung seien folgende Zahlen genannt: In der GD Übersetzung arbeiten etwa 1150 Vollzeitübersetzer, 150 weitere Sprachexperten und Beamte und etwa 500 Sekretäre bzw. technisches Personal. Das entspricht etwa 8% des Gesamtpersonals der Europäischen Kommission. Ein Drittel der Generaldirektion befindet sich in Luxemburg, zwei Drittel in Brüssel.

Im Jahr 2003 produzierte die GD Übersetzung 1 416 817 Seiten, 78,4 % davon wurden im Hause, der Rest von freiberuflichen Übersetzern produziert.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> vgl. Generaldirektion Übersetzung, EUROPA - GD Übersetzung - Fragen und Antworten <[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_de.htm)> (Zugriff: 6.4.2005)

<sup>20</sup> vgl. Generaldirektion Übersetzung, EUROPA - GD Übersetzung - Fragen und Antworten <[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_language\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_language_de.htm)> (Zugriff: 6.4.2005)

<sup>21</sup> vgl. Europa – GD Übersetzung Fragen und Antworten <[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_facts\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_facts_de.htm)> (Zugriff 11.6.2005)

Die Sprachendienste sehen sich mit einigen Problemen konfrontiert, so beispielsweise mit dem großen Aufwand, den die Übersetzungen verursachen. Jede neue Rechtsvorschrift muß ja nicht nur in eine weitere Sprache übersetzt werden, sondern in 19 weitere Sprachen. Auch wird in der Regel nur in die eigene Muttersprache übersetzt, so daß eine Vielzahl an Übersetzern verfügbar sein muß. Auch das breite Themenspektrum und die zu dolmetschenden Reden, die teilweise sehr lang sind, stellen ein Problem dar. Das Dolmetschen wird auch zusätzlich noch durch die vielen Sprachpaare erschwert, so das oftmals nur ein Dolmetschen in "Etappen" möglich ist, d.h. eine griechische Rede wird beispielsweise erst ins Englische gedolmetscht, dann von einem weiteren Dolmetscher vom Englischen ins Finnische. Dadurch dauert es nicht nur länger, bis auch der Finne erfährt, was gesagt wurde, sondern auch eine Verfälschung der eigentlichen Aussage ist nicht auszuschließen.

### Lösungsansätze

Es gibt zwar einige Lösungsansätze für diese Probleme, jedoch bietet keiner von ihnen eine wirklich akzeptable Lösung.

#### a) Englisch als Lingua Franca

Englisch gilt als weltweit anerkannte Verkehrssprache und wird auch in der EU von sehr vielen Menschen gesprochen. Auch als Sprache der wissenschaftlichen Kommunikation ist das Englische dominierend. Somit hätte es durchaus gute Voraussetzungen um als Verkehrssprache zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften Europas zu dienen.

In der Praxis würde sich jedoch durch das Englische als Lingua Franca der EU die Übersetzung der Rechtsvorschriften und Dokumente lediglich auf die einzelnen Mitgliedstaaten verlagern, da trotz allem jeder EU Bürger die Möglichkeit haben muß, sich unabhängig von seiner Muttersprache und Fremdsprachenkenntnisse über die Gesetze und Regelungen der EU zu informieren. Eine Verlagerung der Übersetzung hätte allerdings zur Folge, daß die Sprachendienste nicht mehr unmittelbar mit den Autoren der Texte zusammenarbeiten könnten, was die Übersetzung der Texte schwieriger macht und unter Umständen auch einen Qualitätsverlust der Zieltexte mit sich bringen würde.

Abgesehen davon hätte die Verwendung von Englisch als Lingua Franca auch eine Benachteiligung der Sprecher aller anderen Muttersprachen zur Folge, da sie gezwungen wären, sich in einer Sprache auszudrücken, die sie in aller Regel weniger gut beherrschen als ihre Muttersprache.

#### b) neutrale Sprache als Lingua Franca (z.B. Esperanto)

Um die Benachteiligung einzelner zu umgehen, die durch die Notwendigkeit sich in einer Fremdsprache auszudrücken entstände, wird von einigen die Verwendung einer neutrale Sprache als Lingua Franca vorgeschlagen. So trat

beispielsweise bei der Europawahl im Juni 2004 in Frankreich die Wahl-Liste *Europe - Démocratie – Espéranto* an, die für die Einführung von Esperanto in der EU eintritt, um sprachliche Gleichheit zu gewährleisten. Esperanto müßte dann von allen als Fremdsprache gelernt werden, alle hätten also die gleichen Voraussetzungen.

Derartige Bestrebungen finden allerdings in der Politik wenig Unterstützung und sind alleine deshalb schon nicht durchsetzbar. Des weiteren würde sich auch hier die Übersetzung der Dokumente wieder auf die einzelnen Mitgliedstaaten verlagern.

#### c) selektive Vielsprachigkeit

Auch eine selektive Vielsprachigkeit in der EU wird als Lösungsansatz vorgeschlagen. Dabei würde man nur die wichtigsten der 20 Amtssprachen der EU auswählen und beibehalten. Auch das hätte wieder eine Benachteiligung aller anderen Sprachen zur Folge, wobei außerdem absehbar wäre, daß nur die sog. großen und mittelgroßen Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch) überhaupt für die Vielsprachigkeit in Betracht kämen.

Wie auch bei den beiden anderen Lösungsansätzen müßte auch hier wieder in den einzelnen Mitgliedstaaten übersetzt werden.

#### d) Sprachdatenverarbeitung

Lange Zeit hielt man die Sprachdatenverarbeitung, bzw. speziell das maschinelle Übersetzen für die gesuchte Lösung für das Übersetzungsproblem. Inzwischen hat man jedoch festgestellt, daß ein effektives maschinelles Übersetzungssystem, das selbständig gute Übersetzungen produziert, wohl noch lange eine Utopie bleiben wird, da eine gute Qualität der erzeugten Übersetzungen nur durch großen Nachbearbeitungsaufwand möglich ist. Maschinelles Übersetzen ist daher nur bei stark standardisierten Texten mit einfachem Satzbau und kurzen Sätzen sinnvoll – also für die Übersetzungen, die in der EU benötigt werden eher ungeeignet.

Allerdings gibt es andere maschinelle Hilfsmittel, z.B. terminologische Datenbanken wie das EuroDicAutom<sup>22</sup> (die Terminologiedatenbank der EU), das den Übersetzern die Arbeit erleichtern und selbige damit beschleunigt.

Da keiner der genannten Lösungsvorschläge wirklich zufriedenstellend ist, ist absehbar, daß die Sprachdienste auch in Zukunft weiterhin wie bisher arbeiten werden.

Obwohl im Jahre 2003 die Gesamtkosten für das Übersetzen und Dolmetschen in allen EU-Organen einschließlich aller Nebenkosten etwa 975 Millionen Euro betragen, was oftmals als Argument benutzt wird, warum eine bessere Lösung

---

<sup>22</sup> EuroDicAutom ist zu finden unter:

EuroDicAutom – Search <<http://europa.eu.int/eurodicautom/Controller>>.

gefunden werden muß, beliefen sich umgerechnet die Kosten pro EU-Bürger lediglich auf etwa 2,55 Euro. In Anbetracht dessen, was man für diesen Preis bekommt – eine vollkommene Gleichstellung aller Sprachgruppen der EU, unabhängig von ihrer Sprecherzahl – ist der finanzielle Aufwand für die Übersetzungen und das Dolmetschen meines Erachtens kein überzeugendes Argument, warum dringend eine bessere Lösung gefunden werden müßte oder dringender Handlungsbedarf bestünde.

Die EU spielt als größter Wirtschaftsraum der Welt eine wichtige Rolle und besitzt dadurch auch eine gewisse Macht – so gehen Staaten Kompromisse ein, bemühen sich beispielsweise, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, um Teil der EU zu werden. Sicherlich wäre die EU für ihre Mitgliedstaaten nicht weniger attraktiv, wenn sie eine weniger aufgeschlossene Sprachpolitik betriebe. Nichtsdestotrotz bemüht sie sich um Gleichberechtigung und um den Schutz von Minderheiten, ungeachtet der Tatsache, daß sie davon keinerlei wirtschaftlichen Nutzen trägt. Daher ist die positive Sprachpolitik der EU um so erfreulicher und kann insgesamt als vorbildlich angesehen werden.

## IV. Quellen

ARNTZ, R. (1998): Das vielsprachige Europa - Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachplanung. Hildesheim: Universitätsbibliothek Hildesheim.

ASTAT (2001) – Landesinstitut für Statistik (Hrsg.): ASTAT Information Volkszählung 2001.

[http://www.provinz.bz.it/astat/downloads/mit17\\_02.pdf](http://www.provinz.bz.it/astat/downloads/mit17_02.pdf) (PDF-Datei)  
[11.6.2005]

Autonome Provinz Bozen – Südtirol | Landesinstitut für Statistik | Zählungen  
<[http://www.provinz.bz.it/astat/censimenti/cens\\_linguistico\\_d.htm](http://www.provinz.bz.it/astat/censimenti/cens_linguistico_d.htm)>  
(Zugriff 11.6.2005)

E-D-E !

[Webseite der *Europe - Démocratie – Espéranto*]

<<http://www.e-d-e.org/>>

(Zugriff: 17.4.2005)

ETS no. 148 (de)

[Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen]

<<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>>

(Zugriff: 6.4.2005)

Europa – die EU im Überblick – Eurojargon

<[http://europa.eu.int/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/index_de.htm)> (Zugriff: 30.3.2005)

Generaldirektion Übersetzung, EUROPA - GD Übersetzung - Fragen und Antworten

<[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_language\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_language_de.htm)>

<[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_facts\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_facts_de.htm)>

<[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/navigation/faq/faq_de.htm)>

(Zugriff: 6.4.2005)

GLÜCK, HELMUT (Hrsg.) (2000): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler

Stichwort: Ladinisch

Sprache bei Ceryx.de: Deutsch oder Dänisch, Sorbisch oder Saterfriesisch? - Minderheitensprachen in Deutschland

<[http://www.ceryx.de/sprache/minderheitensprachen\\_deutschland.htm](http://www.ceryx.de/sprache/minderheitensprachen_deutschland.htm)>

(Zugriff: 6.4.2005)

Wikipedia Herbst 2004, DB Sonderband: S. 80878  
(Stichwort: Europäische Union)

Wikipedia Herbst 2004, DB Sonderband: S. 180899  
(Stichwort: Maltesische Sprache)

Wikipedia Herbst 2004, DB Sonderband: S. 186962  
(Stichwort: Menschenrechtskonvention)

Wikipedia Herbst 2004, DB Sonderband: S. 210625  
(Stichwort: Option in Südtirol)

Wikipedia, Stichwort: Europe - Démocratie - Espéranto  
<[http://de.wikipedia.org/wiki/Europe\\_-\\_Démocratie\\_-\\_Espéranto](http://de.wikipedia.org/wiki/Europe_-_Démocratie_-_Espéranto)>  
(Zugriff: 6.4.2005)

Wikipedia, Stichwort: Europäische Union  
<[http://de.wikipedia.org/wiki/Europäische\\_Union](http://de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Union)>  
(Zugriff: 6.4.2005)

## **V. Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich an Eides statt, daß ich diese Hausarbeit eigenständig und ausschließlich mit den angegebenen Hilfsmitteln verfaßt habe.

---